

BAUVORHABEN SUBJEKTFÖRDERUNG - ERKLÄRUNG BAUTRÄGER

Eingangsstempel

Bauträger

Firma/Bezeichnung:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

Bauobjekt

Art der Anlage: Eigentumswohnungen Reihen-/Doppelhäuser
parifiziert Reihen-/Doppelhäuser
parzelliert

Bezeichnung der Anlage:

Bauort-/Katastralgemeinde:

Geplanter Baubeginn:

Grundstück(e)/Einlagezahl:

Gesamtgrundstücksgröße:

Gesamtanzahl der Wohneinheiten:

davon wohnbauförderte Einheiten:

Art der Ausführung: schlüsselfertig Teilausbau

Sind sämtliche Wohneinheiten zur Deckung eines regelmäßigen
Wohnbedürfnisses verschiedener Wohnungseigentümer bestimmt? Ja Nein, nur Einheiten

Hinweis:

Nach den Wohnbauförderungsrichtlinien des TWFG 1991 ist bei der Ermittlung des Förderungsfixsatzes für Wohnhäuser oder Wohnungen in verdichteter Bauweise vom durchschnittlichen Grundverbrauch pro Wohnung, die zur Abdeckung eines regelmäßigen Wohnbedürfnisses verschiedener Wohnungseigentümer bestimmt ist, auszugehen.

Der Bauträger nimmt zur Kenntnis, dass eine falsche Angabe zur Folge hat, dass bei einem weiteren Bauvorhaben bei der Ermittlung des Förderungsfixsatzes nur mehr von der Anzahl von Wohnungen ausgegangen wird, für die vor Baubeginn eine Wohnbauförderung zugesagt wird.

Ø Grundverbrauch/Förderungsatz:

Energiekennzahlen/Haustechnik

HWB_{Ref,RK}: kWh/m².a f_{GEE}: PV-Anlage: kW_{peak}

Zusatzförderungen in Form eines Zuschusses

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Verbesserung der Energieeffizienz | <input type="checkbox"/> Biomasseheizung |
| <input type="checkbox"/> Wärmepumpe | <input type="checkbox"/> Fern- / Nahwärmeanschluss (Biomasse bzw. Abwärme) |
| <input type="checkbox"/> Thermische Solaranlage | <input type="checkbox"/> Vermeidung sommerlicher Überwärmung |
| <input type="checkbox"/> effiziente Warmwasserbereitung | <input type="checkbox"/> ökologisch vorteilhafte Baustoffe (Ökoindex 3) |
| <input type="checkbox"/> Komfortlüftungsanlage | <input type="checkbox"/> Qualitätsnachweis luftdichte Gebäudehülle |
| <input type="checkbox"/> Qualitätsnachweis Planung u. Ausführung | <input type="checkbox"/> qualitätsvolle Fahrrad- / E-Bike-Stellplätze |
| <input type="checkbox"/> Dach-/Fassadenbegrünung | |
|
 | |
| <input type="checkbox"/> Zuschuss strukturschwacher ländlicher Raum | |
| <input type="checkbox"/> Zuschuss Kleinbauvorhaben | |

Erklärungen des Bauträgers

- Der Bauträger erklärt, dass die **behördliche Baubewilligung** für das Bauvorhaben **rechtskräftig** ist und mit der **Bauausführung nur mit Zustimmung des Landes** begonnen wird. Der Bauträger erteilt dem Land Tirol zur Prüfung seiner Angaben die Zustimmung, bei der **Baubehörde Auskünfte** einzuholen, in den **Bauakt Einsicht** zu nehmen und das **Baugrundstück zu betreten**.
- Der Bauträger erklärt, das Bauvorhaben entsprechend dem **TWFG 1991, LGBI Nr 55/1991 idgF und der hierzu erlassenen Wohnbauförderungsrichtlinie und der Einreichunterlagen** auszuführen. Es gilt jene Richtlinie, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Erstansuchens in Kraft ist. Der Bauträger verpflichtet sich, **jede Änderung** gegenüber den Einreichunterlagen (zB Änderung der Nutzfläche, Änderung des Energieausweises) unverzüglich bekanntzugeben.
- Der Bauträger erklärt, die wohnbaugeforderten Einheiten inklusive den Autoabstellplätzen **maximal zu den angemessenen Gesamtkosten** gemäß den Förderungsbestimmungen **zu verkaufen** (Grund- und Baukosten).
- Der Bauträger erklärt, dass es sich bei den vorgelegten Kaufpreisen um **Fixpreise** handelt und **keine weiteren Vereinbarungen über zusätzliche Forderungen** für erbrachte oder zu erbringende Leistungen gegen die Käufer bestehen bzw. in Zukunft gestellt werden. Ausgenommen hiervon sind über die Ausstattungsbeschreibung hinausgehende, tatsächlich zur Ausführung gelangende **Sonderwünsche der Käufer**, deren Kosten durch Angebote belegt sind und die nicht über eine normale Ausstattung hinausgehen.
- Der Bauträger verpflichtet sich, das Bauvorhaben innerhalb von **3 Jahren fertigzustellen** und nach Fertigstellung die **Ausführungsbestätigung (Formblatt F96)**, die **Haustechnikabnahmebestätigung (F97)** sowie auf Verlangen des Landes weitere Unterlagen zur Prüfung der ordnungsgemäßen Ausführung und der Zusatzförderungen vorzulegen.
- Der Bauträger bestätigt mit seiner Unterfertigung die **Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben** und nimmt zur Kenntnis, dass **nicht wahrheitsgetreue Angaben strafrechtlich geahndet** werden. Zudem nimmt der Bauträger zur Kenntnis, dass die Nichteinhaltung dieser Erklärung die **Nichtgewährung oder Rückforderung der Förderungen der Wohnungskäufer** zur Folge haben kann und das Land Tirol für **weitere Bauvorhaben** des Bauträgers **keine Förderungsmittel** mehr gewähren wird.

....., am

Firmenmäßige Zeichnung / Unterschrift und Stempel

Erforderliche Unterlagen

Formblätter

- **F95** - Erklärung Bauträger
- **F97** – Haustechnik – Abnahmebestätigung (bitte die Planungswerte angeben!)
- **F4** - Ermittlung der Wohnnutzflächen pro Wohneinheit

Sonstige Unterlagen

- Grundbuchsauszug oder Kaufvertrag für das Baugrundstück (in Kopie)
- Vermessungsplan
- Baubescheid (vollständige Kopie)
- Behördlich bewilligte Bau- und Lagepläne
- Energieausweis
- Heizsystem – Gerätespezifikation (Fabrikat/Typ)
- Grundrissplan Dachdraufsicht mit Photovoltaikanlage
- Kaufpreiskalkulation
- Bau- und Ausstattungsbeschreibung
- Nutzwertgutachten (nach Vorliegen)